

**Antrag** der Fraktion der FDP

**Fairer Umgang mit der „Generation Praktikum“**

Bei einem Praktikum handelt es sich um ein Lern-, nicht um ein Arbeitsverhältnis. Es ist vom Charakter ergänzend und nicht ersetzend oder gar verhindernd zu einer Festanstellung angelegt. Ein fairer Umgang mit Praktikanten ist seitens der Praktikumsgeber geboten. Langzeitpraktika rufen ernstzunehmende gesellschaftliche Probleme hervor.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat wird gebeten, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, den Begriff des Praktikums im Berufsbildungsgesetz klar zu definieren. Für Praktika, die nicht von den allgemeinbildenden Schulen getragene Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler sind, sollen folgende Regelungen gelten:

- ein Praktikum hat die Maximaldauer von sechs Monaten, sofern nicht anders durch die Ausbildungs- oder Studienordnungen geregelt;
- es ist ein Praktikantenvertrag schriftlich zu erstellen, in welchem die Dauer, der Inhalt und der Urlaub festgehalten sind, sowie ob und in welcher Höhe eine Vergütung erfolgt;
- es wird ein fester Ansprechpartner im Unternehmen namentlich bestimmt;
- dem Praktikanten ist auf dessen Wunsch nach Beendigung von einer verantwortlichen Person im Unternehmen ein Zeugnis zu erstellen;
- um die Hürde zu einer anschließenden Festanstellung so gering wie möglich zu halten, muss das Praktikum nicht auf die Probezeit angerechnet werden.

Oliver Möllenstädt,  
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP